

## **Informationspflicht (Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, VAG)**

HOTELA ist seit 1948 auf Sozialversicherungen für Unternehmen spezialisiert und besteht aus fünf Institutionen, die als eigenständige rechtliche Einheiten für die Durchführung der fünf Sozialversicherungen verantwortlich sind. HOTELA hat den Hauptsitz in 1820 Montreux (rue de la Gare 18) und Büros in Bern, Zürich, Sion und Zuzwil. Neben dem Bereich der 1. Säule (AHV/IV/EO/FZ) ist HOTELA in den folgenden Bereichen tätig:

HOTELA Vorsorgestiftung	Berufliche Vorsorge
HOTELA Krankenkasse	Krankentaggeldversicherung nach KVG
HOTELA Versicherungen AG	Krankentaggeldversicherung nach VVG Obligatorische Unfallversicherung und Unfallzusatzversicherung nach VVG

Im Rahmen der privatrechtlichen Krankentaggeldversicherung und der Unfallzusatzversicherung übt die HOTELA Versicherungen AG eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler aus, die der Aufsicht der FINMA unterliegt. Gemäss Art. 45 VAG sind wir verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren.

### **Wie ist die Vermittlung von Versicherungen organisiert?**

Alle unsere Kundenberater verfügen über einen Arbeitsvertrag mit der HOTELA AHV-Ausgleichskasse und sind für alle oben genannten Institutionen der HOTELA tätig. Sie sind gebundene Versicherungsvermittler, wenn sie in den oben genannten Versicherungsbereichen im Auftrag der HOTELA Versicherungen AG tätig sind. Aus diesem Grund sind sie nicht verpflichtet, sich im Register der Versicherungsvermittler der FINMA eintragen zu lassen.

### **Informationen über Aus- und Weiterbildung**

Um Informationen über die Aus- und Weiterbildung der bei HOTELA tätigen gebundenen Versicherungsvermittler zu erhalten, können Sie sich direkt an unsere Verkaufsabteilung wenden ([www.hotela.ch/de/kontakt/](http://www.hotela.ch/de/kontakt/)).

### **Wer kann bei Nachlässigkeit, Fehlern oder unrichtigen Auskünften haftbar gemacht werden?**

Wir bemühen uns, Sie korrekt zu informieren und Fehler zu vermeiden. Die HOTELA Versicherungen AG haftet in nachgewiesenen Fällen für Versäumnisse, Fehler oder unzutreffende Informationen, welche im Rahmen der gebundenen Vermittlungstätigkeit gegeben werden.

### **Umgang mit Interessenkonflikten**

Interessenkonflikte können entstehen, wenn der Kundenberater beim Verkauf bestimmter Versicherungsprodukte finanzielle oder sonstige Anreize erhält, wie beispielsweise Provisionen oder Prämien, die an das erzielte Geschäftsvolumen oder die erbrachte Leistung geknüpft sind. Wir haben geeignete organisatorische Massnahmen ergriffen, um Interessenkonflikte im Rahmen der Vermittlung zu vermeiden. Zu diesen Massnahmen gehören insbesondere die Zahlung fester, provisionsunabhängiger, Gehälter an die Kundenberater, interne Schulungen, Richtlinien und unabhängige Kontrollen.

### **Wie verarbeiten wir Ihre persönlichen Daten?**

Die erhaltenen Personendaten werden für die Beratung und die Bearbeitung Ihrer Versicherungsanträge und -verträge sowie für Marketingaktivitäten verwendet, die von HOTELA für HOTELA durchgeführt werden. Die Datenbearbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz. Falls erforderlich, und wenn notwendig mit Ihrem Einverständnis, holen wir Auskünfte bei Dritten (z.B. Vorversicherern, Ärzten, Spitälern) ein oder konsultieren amtliche Dokumente. Nicht als Dritte gelten die Institutionen der HOTELA. Wir verpflichten uns, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Unsere Akten werden elektronisch oder in Papierform gespeichert und sind vor unbefugtem Zugriff und Änderung geschützt. Weitere Einzelheiten und Informationen können unserer Datenschutzerklärung entnommen werden, die unter [www.hotela.ch/de/sicherheit-und-datenschutz/](http://www.hotela.ch/de/sicherheit-und-datenschutz/) abrufbar ist.